

## TEILREVISION POLIZEIVERORDNUNG (MARKTWESEN)

### EINLEITUNG

Mit Beschluss vom 11.11.2019 hat der Gemeinderat durch eine Änderung der Marktverordnung beschlossen, dass der Portiunkula-Markt jeweils am letzten Wochenende der Sommerferien stattfinden soll; statt wie bis dahin, am auf den 1. August folgenden Wochenende. Seither wurde der Markt jeweils an diesem Wochenende durchgeführt. Nun wurde entdeckt, dass die Änderung der Marktverordnung einer Bestimmung in der Polizeiverordnung widerspricht, weshalb die Frage des Datums der Durchführung von der Gemeindeversammlung zu beantworten ist.

### BERICHTERSTATTUNG

Die Polizeiverordnung hält in § 21 Abs. 2 Folgendes fest:

*Der Portiunkulamarkt dauert drei Tage und beginnt am Freitag nach dem 1. August.*

Der aktuell wieder Gegenstand politischer Diskussionen bildende Gemeinderatsbeschluss von 2019 hat damit den Mangel, dass er einer Reglementsbestimmung widerspricht, zu deren Anpassung ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig wäre.

Der Gemeinderat hat daher anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022 beschlossen, der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Dornach folgende minimale Anpassung der Polizeiverordnung zu beantragen: Der Portiunkulamarkt dauert drei Tage und beginnt am Freitag nach dem 3. August.

Das bisher in der Polizeiverordnung festgelegte Datum bringt nämlich als Problem mit sich, dass alle paar Jahre der Portiunkula-Markt am 2. oder 3. August beginnt. In diesen Fällen kommt es zu einer praktisch unlösbaren Doppelbelastung für das Gemeindepersonal des Werkhofs, das zeitgleich die Installationen der Bundesfeier auf der Sportanlage Gigersloch abbauen und die Marktstände und die weitere Infrastruktur (Verkehrssignalisation etc.) für den Portiunkula-Markt aufbauen müsste.

Mit der neuen Regelung, dass der Markt am Freitag nach dem 3. August startet, löst sich dieses Problem. Ein weiterer Punkt, welcher für diese Regelung spricht, ist der traditionelle Hintergrund des Portiunkulamarkts. Der Zeitpunkt liegt damit wieder näher am Tag des einstigen kirchlichen Portiunkulaablasses, welcher ursprünglich Anlass für die jeweilige Durchführung des Portiunkulamarkts war.

Auch der derzeitige Marktführer, der Nordwestschweizer Marktfahrerverband, bevorzugt eine Wiederaufnahme der Durchführung zu einem früheren Zeitpunkt im August, da zeitgleich mit dem Portiunkulamarkt

am letzten Wochenende der Sommerferien die Chilbi in Olten sowie die Krebskilbi in Kriegstetten stattfinden und damit teilweise ungenügend attraktive Angebote an den Portiunkulamarkt kommen.

Zudem wurden – wie der Zeitung entnommen werden konnte – für eine Petition Unterschriften gesammelt, welche sich gegen die erfolgte Verschiebung auf das Ende der Sommerferien wendet. Die Petition wurde allerdings bis zur Gemeinderatssitzung vom 7.11.2022 nicht eingereicht.

Aufgrund all dieser Umstände, insbesondere der Tradition sowie den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden und des Marktfahrerverbands, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Markt jeweils am Freitag nach dem 3. August beginnen soll. Der Gemeinderat verspricht sich auch einen höheren Umsatz aufgrund der Nähe zum Zahltag.

Das letzte Wochenende der Sommerferien hätte im Gegensatz dazu den Vorteil, dass dieses Datum für Familien aufgrund des Schulferienendes geeigneter und ein grösseres Publikum zu erwarten wäre.

Der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Dornach wird entsprechend beantragt, die Polizeiverordnung vom 18. Juni 2003 betreffend Marktwesen wie folgt zu ändern:

**§ 21 Abs. 2 (geändert)**

*Der Portiunkulamarkt dauert drei Tage und beginnt am Freitag nach dem 3. August.*

Dazu ist ein neuer Absatz in § 25 vorzusehen, welcher das Inkrafttreten regelt:

**§ 25 Abs. 3 (neu)**

*Die Teilrevision des § 21 Abs. 2 und des § 25 Abs. 3 der Polizeiverordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen worden ist, auf 1. Januar 2023 in Kraft.*

## BERATUNG

Daniel Urech, Gemeindepräsident, führt Folgendes aus:

Wir kommen zur Teilrevision der Polizeiverordnung. Zur zweiten heute Abend. Es geht um das Datum der Durchführung des Portiunkulamarktes («Portiunggeli»). Über dieses Geschäft könnten wir schon einiges in der Zeitung lesen. Ich fasse es trotzdem kurz zusammen: Der Gemeinderat hat 2019 auf Antrag des damaligen Marktchefs beschlossen, dass die Marktordnung abgeändert wird und dort schreibt, dass der Portiunkulamarkt 3 Tage dauert und am letzten Wochenende der offiziellen Schulferien stattfinden soll. Begründung war: dass es dadurch mehr Besucher:innen geben soll. Und außerdem hat man eine Vereinfachung für den Werkhof gesehen, weil es immer wieder einen Terminkonflikt betreffend Aufbau wegen dem 1. Augustfest in jenen Fällen gab, wo das Portiunggeli unmittelbar nach dem 1. August stattgefunden hat. Daraufhin mussten wir allerdings peinlicherweise feststellen, dass in der Polizeiverordnung ein anderes Datum steht: nämlich jenes Datum, welches früher galt, wonach der Portiunkulamarkt 3 Tage dauert und am Freitag nach dem 1. August startet.

Für mich war sofort klar, dass der Gemeinderat somit gegen die Polizeiverordnung verstossen hat und dass es Sache der Gemeindeversammlung wäre eine entsprechende Anpassung zu treffen. Gleichzeitig ist auch für eine Petition gesammelt worden, welche allerdings bis heute noch nicht eingereicht worden ist; von dieser konnte man jedoch viel darüber in der Zeitung lesen. Der Gemeinderat hat sich daraufhin am 7. November damit beschäftigt und beschlossen im Hauptanliegen der Petition nachzukommen und der Gemeindeversammlung zu beantragen, dass man das Portiunggeli früher durchführt. Also, dass man wegkommt von der Durchführung am letzten Sommerferien-Wochenende, sondern wieder das frühere Datum, anfangs August nimmt. Warum beantragen wir trotzdem eine Anpassung der Polizeiverordnung? Das liegt daran, dass wir beantragen, nicht mehr den Freitag nach dem 1. August, sondern den Freitag

nach dem 3. August zu nehmen. Warum ist dies so? Wir sehen es oder mindestens eine Mehrheit des Gemeinderates sieht es als unglücklich an, dass es unserem Werkhof fast unmöglich ist, die Bundesfeier gleichzeitig ab- und das Portiunggeli gleichzeitig wieder aufzubauen. Zudem scheint es fragwürdig, ob unmittelbar nach der Bundesfeier die Bevölkerung schon wieder bereit ist für ein Marktwochenende. Daraus schlagen wir vor, den Termin minim nach vorne zu verschieben auf das dem 3. August folgende Wochenende. Darum lautet der Beschlussesantrag:

**«§ 21 Abs. 2 (geändert)**

*Der Portiunkulamarkt dauert drei Tage und beginnt am Freitag nach dem 3. August.»* Dies anstatt am Freitag nach dem 1. August. So viel zur Berichterstattung seitens Gemeinderat. Wird das Wort verlangt zum Eintreten?

**Wird das Wort fürs Eintreten verlangt?**

Stephan Rumpel äussert, dass er das Nichteintreten wünscht. Es ist wieder eine Gummilösung, die man hier machen will. Das geht nicht. Denn, das Portiunggeli hat auch mit der Geschichte von Dornach zu tun und ist eine Tradition. Am 2. August war nämlich der Portiunkula-Ablass des Klosters. Seit Jahrzehnten oder sogar seit Jahrhunderten, 1866 oder so. Ich bin nicht so gut in der Geschichte, aber es war um diesen Zeitpunkt. Dann, es wurde schon gesagt: Eigentlich ist die ganze Geschichte auf dem Mist von Herrn Binggeli gewachsen. Er hat auf einmal den Gemeinderat, den vorhergehenden Gemeinderat, nicht den, der hier vorne sitzt, überzeugen können, dass das ja eigentlich ein besseres Datum wäre. Das ist aber nicht so. Er hat dort erzählt, dass die Marktfahrer dafür seien. Wir haben den obersten Marktfahrer hier vorne, in der vordersten Reihe, nicht stimmberechtigt. Er hat auch etwas darüber in der Zeitung geschrieben und wenn ich das lese, dann ist das überhaupt nicht so. Die Marktfahrer und Schausteller sind dafür, dass das so bleibt – aus folgendem Grund: Am Datum, über das wir jetzt diskutieren, das vielleicht eine Woche später ist, ist auf jeden Fall in Olten und auch in Kriegstetten ein Markt (zum Teil grösser, als in Dornach) und das bedeutet, dass irgendwelche Schausteller und Marktfahrer dorthin abwandern und unser Markt nicht mehr attraktiv ist. Das bedeutet, wir können nicht mehr in die Kinderaugen schauen, die glänzen, wenn sie auf eine Bahn können, und wenn die Kinder nicht mehr kommen, kommen die Erwachsenen auch nicht mehr. Irgendwann stehen wir dann da und es ist kein Portiunggeli mehr, denn mit dem Datum zusammen hat dies nichts mit dem Portiunggeli zu tun, sondern es ist eben ein Sommerfest und nichts anderes. Und im Wochenblatt vom 17.11., im Wochenblatt 46, hat Franz Jonasch, welcher ja vorne sitzt und welcher ja unser neuer Marktführer ist vom Portiunkula seit diesem Jahr, dem 2022, geschrieben: «Wir sind ausdrücklich für das Einhalten von diesem Datum». Genau aus diesen Gründen, die ich nun gesagt habe.

Es kommt noch etwas anderes dazu. Bis im Jahr 2041 trifft es genau dreimal das Portiunggeli, an welchem der 1. August ein Donnerstag ist, und am 2. beginnt dann der Markt. Das ist nämlich im 2024, 2030 und 2041. Also das ist ja eine wahnsinnige Sache, dass wir ein Problem bekommen mit der Gemeinde. In Anbetracht davon ist es nämlich auch so, dass unterdessen die Gemeinde Dornach nur noch 17 Stände aufstellt für das Portiunggeli. Den Rest haben die Marktfahrer selber. Und nun kommt es nochmals, von diesen 17 Ständen stehen 15 auf dem Klosterplatz, oder im Klostergarten. Also wir haben nur zwei, die auf der Allmend stehen. Und ich nehme nun einmal an, dass wir das irgendwie schaffen. Ich habe auch mit denen vom Werkhof bereits geredet und die haben gesagt: «Wir haben es schon immer geschafft». Für sie sind eigentlich das grössere Problem die Verkehrstafeln und Umleitungen, welche sie aufstellen müssen. Aber auch mit diesen beginnen sie nicht erst am Freitagmorgen, diese werden am Vortag aufgestellt. So können sie diese dann «zack» drehen, so dass jeder weiß, wo er durchfahren kann. Es sollte doch so sein. Und wenn ich sehe, dass es am Weihnachtsmarkt, welcher ja auch nicht am Donnerstag und Freitag stattfindet, sondern Samstag, Sonntag etc. dass man da die sechzig Stände aufstellen und diese auch wieder abbauen kann, damit wenigstens der Bus wieder durchfahren kann, frage ich mich schon, ob diese 17 Stände für unsere Leute im Werkhof ein Argument sind. In der Privatwirtschaft bei mir müssen meine Leute auch am Samstag, Sonntag oder so arbeiten. Man muss es halt irgendwie lösen,

dass sie zufrieden sind, aber sie sind zufrieden. Darum habe ich sie gefragt. Es geht ja nicht darum, dass man nun «stänkern» will, einfach ein paar Brüggler, die einfach das Datum beibehalten wollen, nein es ist nicht so, dass muss ich sagen, ich durfte es erben, am Schluss war ich es, der es geerbt hat, aber zum Schluss haben wir etwa 500 Unterschriften zusammen, dann hat man ja auch auf dem Flyer gesehen, welcher umher ging, dass diverse Firmen im Brüggli genau dieser Meinung sind, dass es so beibehalten werden soll, genau diesen Antrag habe ich nun geschrieben. Und ganz am Ende denke ich, dass wir die Gemeinde Dornach doch eine glückliche Gemeinde ist. Wenn wir nur solche Probleme haben, wegen eines Datums, welches seit Jahrzehnten, Jahrhunderten so ist, welches eigentlich keinen stören sollte, und welches eigentlich so bleiben sollte. Herzlichen Dank.

Daniel Urech merkt Folgendes an: Also ich bin absolut einverstanden, wir können uns glücklich schätzen, wenn dies unsere Probleme sind und wir sind hier genau in diesem Gremium, welches dies entscheiden kann, wenn dies so in der Polizeiverordnung so niedergeschrieben ist, und die Gemeindeversammlung entscheidet über diese Polizeiverordnung. Es ist tatsächlich so, wie du gesagt hast, dass der Grossteil des Problems nicht das Aufstellen der Marktstände ist, sondern die Verkehrssignalisierungen. Und da zeigt einfach die Erfahrung, dass diese sogar schon während des Portiunggelis immer wieder weggeräumt werden müssen, in die Birs geworfen werden, etc. Dementsprechend spricht wahrscheinlich sehr viel dagegen, dass man diese bereits so viel im Voraus aufstellen kann. Wir überlegen uns hier tatsächlich, auch für die drei Jahre eine belastbare Regelung zu finden. Ich habe es einfach für die nächsten 10 Jahre angeschaut. Es wäre mit dieser Regelung an drei von 10 Durchführungen anders, wenn man den 3. August, anstelle des 1. Augustes nehmen würde. Dies einfach noch zum Einordnen. Aber selbstverständlich kann dies die Gemeindeversammlung entscheiden und selbstverständlich ist unser Werkhof motiviert, möglichst alles möglich zu machen, was die Gemeindeversammlung wünscht. Wird noch ein weiteres Wort verlangt in dieser Eintretensdebatte? Es wurde ein Nichteintretensantrag gestellt.

Stephan Rumpel: Frage an Daniel Urech: Bist du der Meinung, dass wenn es eine Woche später stattfindet, nichts in die Birs geworfen wird?

Daniel Urech: Nein, du warst doch der Meinung, dass man dies bereits weit im Voraus aufstellen könnte.

Stephan Rumpel: Ich habe noch etwas vergessen vorhin. Wenn dann der 1. August ist, wird, soviel ich weiss, das Zelt noch von der Gemeinde gestellt, und soviel ich weiss, könnte man ja bereits am Montag beginnen, die Bänke der Gemeinde hineinzustellen, und vielleicht erst am Mittwoch wieder hinauszustellen, oder werden dann die Bänke auch in die Birs geworfen, ich weiss nicht...

Daniel Urech: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir über das Eintreten befinden:

Wer ist der Meinung, wir sollten auf dieses Geschäft eintreten. Wer möchte eintreten, soll dies mit Hand erheben zeigen:

Wer möchte auf das Geschäft eintreten?

**://: Mit 84 zu 49 Stimmen bei einigen wenigen Enthaltungen wird beschlossen, nicht auf das Geschäft einzutreten.**

Daniel Urech: somit ist dieses Geschäft vom Tisch und die Polizeiverordnung bleibt, wie sie ist.

**Das Portiunkula 2023 findet vom 4. August bis zum 6. August statt.**

Zu Beginn hat mich Giovanni Acconcia darauf hingewiesen, ich solle sagen, man dürfe auch gehen, wenn man nur fürs Portiunggeli gekommen sei.

#### URSPRÜNGLICHER ANTRAG

://: 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Polizeiverordnung wie folgt zu ändern:

*§ 21 Abs. 2 (geändert)*

*Der Portiunkulamarkt dauert drei Tage und beginnt am Freitag nach dem 3. August.*

*§ 25 Abs. 3 (neu)*

*Die Teilrevision des §21 Abs. 2 und des § 25 Abs. 3 der Polizeiverordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen worden ist, auf 1. Januar 2023 in Kraft.*

#### BESCHLUSS

(mit 84 zu 49 Stimmen bei einigen wenigen Enthaltungen)

://: 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf den Antrag, die Polizeiverordnung zu ändern, nicht einzutreten.